

Herrn

Schatzungsbaumeister J. Eglin

M u t t e n z

Sehr geehrter Herr Eglin,

Durch den Tod von Fräulein Lina Jauslin ist uns, als den s.Z. von der Erblasserin eingesetzten Vertrauensleuten für die Erhaltung des künstlerischen Nachlasses von Karl Jauslin, die Verpflichtung erwachsen, die definitive Uebergabe dieses Vermächtnisses an die Gemeinde Muttenz in die Wege zu leiten. Massgebend sind die in der öffentlichen letztwilligen Verfügung vom 31. Mai 1934 enthaltenen Bestimmungen, deren Verpflichtungen, soweit sie die Gemeinde Muttenz betreffen, vom Gemeinderat gebilligt und nunmehr der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgeschlagen werden. Praktisch ergeben sich somit als nächste Aufgaben:

A. Die Gewährleistung des sachgemässen Unterhaltes und der Aufbewahrung der Sammlung durch die Gemeinde gemäss Ziff. 1 der letztwilligen Verfügung.

B. Die Ermöglichung einer permanenten Ausstellung von Werken Karl Jauslins durch die Gemeinde, ebenfalls gemäss Ziff. 1 der letztwilligen Verfügung.

In Bezug auf das Procedere bei der Uebergabe der Schenkung sind seit dem Erlass der letztwilligen Verfügung Aenderungen eingetreten, welche indessen praktisch keine Schwierigkeiten bereiten sollten. Die in Ziff. 3 der letztwilligen Verfügung erwähnte Inventarisierung habe ich s.Z. durchgeführt. Sämtliche von Fräulein Jauslin zur Registrierung vorgewiesenen Bestandteile des künstlerischen Nachlasses sind damals gestempelt und notiert worden. Dabei bestand stets zwischen Fräulein Jauslin und mir ein völliges Einvernehmen darüber, dass der gesamte künstlerische Nachlass in die Schenkung einzubeziehen sei. Ob bei der ersten Aufnahme wirklich

alle Objekte erfasst und gestempelt worden sind, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Die ungeheure Menge der Objekte und deren verzettelte Aufbewahrung in den verschiedenen Räumen und Winkeln des Hauses würden es jedenfalls als erklärlich erscheinen lassen, wenn von der verehrten Donatorin damals das eine oder andere übersehen und nicht zur Uebergabe vorgewiesen worden wäre. So sind z.B. sicher damals die grossen Stösse von Belegexemplaren der Zeitungen und Zeitschriften, die Illustrationen nach Vorzeichnungen Jauslins enthalten, lediglich zur Uebergabe vorgemerkt und nicht einzeln gestempelt worden.

Durch das Ihnen und der Kommission bekannte Missgeschick sind alsdann in der Folge während der Aktivdienstzeit meine Notizen beim damaligen Mitarbeiter verloren gegangen. Der in der letztwilligen Verfügung erwähnte Katalog liegt infolgedessen nicht vor. Wie bereits erwähnt, habe ich aber praktisch den gesamten Nachlass einmal gesichtet und alle vorgewiesenen Objekte gestempelt. Die wertvollen Stücke aus diesem Bestand wurden 1944 ausgestellt und damals speziell katalogisiert. Ebenso kann m.E. der in Ziff.3 enthaltene Vorbehalt, wonach gewisse Objekte des künstlerischen Nachlasses von der Schenkung ausgenommen sind, keinerlei Schwierigkeiten bereiten. Ich kenne die s.Z. hierfür bestimmten Objekte, und selbst wenn deren Anzahl inzwischen angewachsen wäre, kann ihre Herausgabe ohne weiteres verantwortet werden.

Da die in den Ziffern 1-4 formulierten Massnahmen zum Vollzug der Schenkung noch nicht abgeschlossen sind, sind die in Ziff.5 genannten Vertrauensleute vorläufig von ihren Verpflichtungen noch nicht entbunden. Insbesondere werden wir uns zu gegebener Zeit darüber schlüssig werden müssen, welche technischen Vorsorgen zu treffen sind für den sachgemässen Unterhalt der Sammlung. Weiterhin sollten wir zu Handen der Gemeinde geeignete Vorschläge studieren für die permanente Ausstellung. Da bereits in der Verfügung von der Erblasserin ausdrücklich bestimmt worden ist, dass nur die geeigneten Werke ausgestellt werden sollen, wird die Gemeinde durch die Uebernahme der Verpflichtung B. nicht ungebührlich belastet. Gerade diese Frage hat Fräulein Jauslin in den letzten Jahren immer wieder beschäftigt und die Verstorbene hat mir gegenüber verschiedentlich die Absicht geäussert, der Gemeinde durch eine zusätzliche Verfügung diese Last erleichtern zu wollen. Durch Verschreibung der beiden Grundstücke samt Wohnhaus ist diese Absicht verwirklicht worden.

Zweifellos entspricht es auch dem Sinne der damaligen Vereinbarungen, dass im Rahmen einer permanenten Ausstellung von Zeit zu Zeit die Bestände ausgewechselt werden können, damit einerseits der Umfang der Ausstellung auf ein praktisch tragbares Ausmass beschränkt werden kann und andererseits durch den Wechsel die verschiedenartigen Interessen der Besucher befriedigt und aus dem ungemein reichen Nachlass sukzessive möglichst viele Stücke allgemein zugänglich gemacht werden können.

Sollten Sie als Obmann der Vertrauensleute in nächster Zeit bei der Ausführung der Ihnen auferlegten Verpflichtungen meine Hilfe benötigen, so stehe ich Ihnen selbstverständlich mit weiteren Auskünften und sonstigen Dienstleistungen zur Verfügung.

Mit besten Grüßen und herzlichsten Wünschen zum
Jahreswechsel verbleibe ich
Ihr ergebener

Heinrich